

Veränderungen der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2017 (Ergebnisplan) für das Amt für soziale Leistungen - Sozialamt

Lfd. Nr.	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element / Kostenstelle	2017			2018			2019			2020			Begründung
				Ansatz alt G 20	Ansatz neu	Saldo	Ansatz alt G 20	Ansatz neu	Saldo	Ansatz alt G 20	Ansatz neu	Saldo	Ansatz alt G 20	Ansatz neu	Saldo	
1	Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) an Arbeitssuchende	44910000	11.05.01.01.0001	-39.810.077	-39.285.077	525.000	-42.838.739	-42.416.459	422.280	-43.325.211	-42.894.484	430.727	-43.793.413	-43.354.073	439.340	Für das Jahr 2017 beteiligt sich der Bund an den KdU-Aufwendungen mit 35%, wovon 7,4% als Soforthilfe zur Entlastung der Kommunen im Vorgiff auf das Bundesteilhabegesetz berücksichtigt wurden. Die kalkulierten Minderaufwendungen bei der KdU führen zu entsprechenden Mindererträgen bei der Bundesbeteiligung.
2	Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) an Arbeitssuchende	53330000	11.05.01.01.0001	99.355.000	97.855.000	-1.500.000	100.718.100	99.188.100	-1.530.000	102.108.462	100.547.862	-1.560.600	103.526.631	101.934.819	-1.591.812	Bei der Kalkulation der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung (KdU) wurden im Entwurf 2017 für Fallzahlsteigerungen durch den Zugang von anerkannten Asyl- und Schutzberechtigten ins SGB II rd. 7 Mio. € berücksichtigt. Auf Basis der diesjährigen Flüchtlingssituation und der geänderten Prognosen für 2017 zu Flüchtlingszuweisungen wurde der Bedarf für KdU neu kalkuliert und um 1,5 Mio. € reduziert.
3	Einmalige Leistungen an Arbeitssuchende nach SGB II	53350000	11.05.01.01.0002	4.740.450	4.140.450	-600.000	4.835.259	4.223.259	-612.000	4.931.964	4.307.724	-624.240	5.030.603	4.393.878	-636.725	Bei der Kalkulation der Aufwendungen für einmalige Leistungen wurden im Entwurf 2017 für Fallzahlsteigerungen durch den Zugang von anerkannten Asyl- und Schutzberechtigten ins SGB II rd. 2 Mio. € berücksichtigt. Auf Basis der diesjährigen Flüchtlingssituation und der geänderten Prognosen für 2017 zu Flüchtlingszuweisungen wurde der Bedarf neu kalkuliert. Aufgrund der geringeren Fallzahlwächse werden weniger Beihilfen für die Erstaussstattung der Wohnung in Anspruch genommen werden. Daher wird der Ansatz um 0,6 Mio. € reduziert.
4	Zuweisungen vom Land	41410000	11.05.02.03	-35.574.529	-33.024.529	2.550.000	-36.997.510	-34.345.510	2.652.000	-38.477.411	-35.719.331	2.758.080	-40.016.507	-37.148.104	2.868.403	Die Landeszuweisung für Flüchtlinge im Asylverfahren wurde auf Basis der für die Aufwandskalkulation zugrunde gelegten Zuweisungszahlen neu kalkuliert. Durch geringere Zuweisungen und steigende Abgänge bei den Asylbewerberleistungen durch Abschluss der bestehenden Asylverfahren verringert sich die Zahl der Flüchtlinge in Asylverfahren, für die eine Landeszuweisung gezahlt wird. Aufgrund der niedrigeren Bestandszahlen werden geringere Landeszuweisungen in Höhe von rd. 2.550.000 € prognostiziert.
5	Erstattungen an sonstigen öffentlichen Bereich	52340000	11.05.02.03	2.958.000	2.058.000	-900.000	3.017.160	2.099.160	-918.000	3.077.503	2.141.143	-936.360	3.077.503	2.183.966	-893.537	Auf Basis der erwarteten Abrechnungsbeträge mit der AOK für 2016 kann der Ansatz 2017 für die Krankenkostenerrstattungen für Analogleistungsempf. um 900.000 € reduziert werden.
6	Sonstige soziale Leistungen	53390000	11.05.02.03	27.346.000	26.226.000	-1.120.000	27.892.920	26.750.520	-1.142.400	28.450.778	27.285.530	-1.165.248	29.019.794	27.831.241	-1.188.553	Bei der Kalkulation des Mittelbedarfs 2017 wurde davon ausgegangen, dass die Zuweisungen durch entsprechende Abgänge (z.B. Wechsel ins SGB II, freiwillige Ausreise und Abschiebung) kompensiert werden. Unter Berücksichtigung der diesjährigen Fallzahlentwicklung im AsylLG und der geänderten Prognosen zu Zuwächsen und Abgängen für 2017 wurde der Bedarf für die Aufwendungen neu kalkuliert und um 1,12 Mio. € reduziert.
7	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	43210000	11.05.03.04.0002.02	-10.900.000	-7.300.000	3.600.000	-11.118.000	-7.446.000	3.672.000	-11.340.360	-7.594.920	3.745.440	-11.567.167	-7.746.818	3.820.349	Die Aufwendungen für die Unterbringung von Flüchtlingen in Unterkünften werden über Benutzungsgebühren anteilig (ca. 80%) refinanziert. Der geringere Aufwand für die Unterbringung von Flüchtlingen führt zu Mindererträgen aus Benutzungsgebühren in Höhe von 3.600.000 €.
8	Aufwendungen aus Inanspruchnahme Gewährverträge und Bürgschaften	54830000	11.05.03.04.0002.02	7.964.200	3.464.200	-4.500.000	7.018.484	3.137.484	-3.881.000	6.063.854	3.212.234	-2.851.620	6.180.132	3.288.478	-2.891.654	Bei der Kalkulation der Aufwendungen für die Unterbringung von Flüchtlingen wurde davon ausgegangen, dass die Stadt Bielefeld 2017 ca. 1.150 Flüchtlinge zusätzlich unterbringen muss. Aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation und der Annahme, dass 2017 bundesweit nur ca. 200.000 Flüchtlinge erwartet werden, wird davon ausgegangen, dass die Neuzuweisungen durch entsprechende Auszüge aus Unterkünften kompensiert werden können. Die für die Neuzugänge im Entwurf 2017 berücksichtigten Aufwendungen in Höhe von 4.500.000 € werden deshalb nicht mehr benötigt.
Veränderungen insgesamt						-1.945.000		-1.337.120		-203.820		-74.189				

Veränderungen der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2017 (Statistische Kennzahlen)

Produktgruppe 11.05.01 Grundsicherung für Arbeit
Produkt 11.05.01.01 Grundsicherung für Arbeitsuchende, komm. Anteil

Schlüssel	Bezeichnung Kennzahl	Planwert 2017 - alt -	Planwert 2017 - neu -	Planwert 2018 - alt -	Planwert 2018 - neu -	Planwert 2019 - alt -	Planwert 2019 - neu -	Planwert 2020 - alt -	Planwert 2020 - neu -
050103	Durchschnittliche Anzahl Bedarfsgemeinschaften	21.000	20.600	21.000	20.600	21.000	20.600	21.000	20.600

Erläuterung

Auf Basis der diesjährigen Flüchtlingssituation und der geänderten Prognosen für 2017 zu den Flüchtlingszuweisungen wurden die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nach unten korrigiert.

Produktgruppe 11.05.02 Sicherung des Lebensunterhalts
Produkt 11.05.02.03 Hilfe nach AsylbLG

Schlüssel	Bezeichnung Kennzahl	Planwert 2017 - alt -	Planwert 2017 - neu -	Planwert 2018 - alt -	Planwert 2018 - neu -	Planwert 2019 - alt -	Planwert 2019 - neu -	Planwert 2020 - alt -	Planwert 2020 - neu -
050203	Durchschn. Anzahl BG nach dem AsylbLG	2.881	1.987	2.939	2.027	2.997	2.067	3.057	2.109
050231	Durchschn. Anzahl BG Grundleistungsempfänger	2.524	1.689	2.574	1.723	2.626	1.757	2.678	1.792
050216	Durchschn. Anzahl BG Analogleistungsempfänger	357	298	364	304	371	310	379	316

Erläuterung

Bei der Kalkulation des Mittelbedarfs 2017 wurde davon ausgegangen, dass die Zuweisungen durch entsprechende Abgänge (z.B. Wechsel ins SGB II, freiwillige Ausreise und Abschiebung) kompensiert werden. Unter Berücksichtigung der diesjährigen Fallzahlentwicklung im AsylbLG und der geänderten Prognosen zu Zuwächsen und Abgängen für 2017 (mehr Abgänge als Zuwächse) wurden die Kennzahlen entsprechend angepasst.